

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **16.06.2021**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:56 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Katrin Harland-Kranendonk
2. Frau Sandra Lohr
3. Frau Petra Schoppe

• SPD-Fraktion

4. Herr Wolfgang Kaisers
 5. Herr Rainer Schmitz
- Vertretung für Herrn Leif Eric Lüpertz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

7. Herr Dirk Rosellen

• beratende Mitglieder

8. Herr Harald Holler

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Eröffnung der 2. Sitzung	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	5
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	5
2.1.	1. Nachtrag zur Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt 2. Ergänzung der Bedarfsplanung um die Städt. Kindertageseinrichtung Gartenstr. 38 in Jüchen Vorlage: 51/0607/XVII/2021	5
	Beschluss:	5
2.2.	Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme Vorlage: 51/0594/XVII/2021	6
	Beschluss:	6
2.3.	Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz Vorlage: 51/0595/XVII/2021	6
2.4.	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: 51/0596/XVII/2021	7
2.5.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) von der Stadt Jüchen durch den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/0597/XVII/2021	8
	Beschluss:	8
2.6.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 20.07.2015 über die Förderung der Kindertageseinrichtungen Vorlage: 51/0598/XVII/2021	8
	Beschluss:	8
3.	Jugend- und Familienhilfe	9
3.1.	Vorstellung des Aufgabenbereiches Jugend- und Familienhilfe Vorlage: 51/0602/XVII/2021	9
4.	Wirtschaftliche Hilfen.....	10
4.1.	Änderungen zum Haushaltsentwurf 2021 Vorlage: 51/0603/XVII/2021	10
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	10
5.1.	Antrag der Stadt Jüchen auf Förderung einer Spielplatzgestaltung durch städtische Jugendliche in Jüchen-Hochneukirch Vorlage: 51/0599/XVII/2021	10

6.	Kreisentwicklungskonzept	11
6.1.	Jahresbericht der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Rhein-Kreis-Neuss Vorlage: 51/0604/XVII/2021	11
6.2.	Teilnahme der Ambulanz für Kinderschutz am Förderaufruf für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Vorlage: 51/0600/XVII/2021	11
	Beschluss:	11
7.	Mitteilungen der Verwaltung	12
7.1.	Finanzausschuss: Überlegungen zur Ausweitung der Familienkarte.....	12
8.	Anfragen	12
9.	Verschiedenes	12

1. Eröffnung der 2. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 2. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVII. Wahlperiode um 17:00 Uhr. Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wurden Frau Elina Chernova (Kin-Top/Integrationsagentur), Frau Elke Nowak (Berufsbildungszentrum Grevenbroich), Herr Harald Holler (UWG/FW-Zentrumspartei), Herr Dirk Kooy (Stadtjugendring Korschenbroich) und Herr Michael Saga (CDU) als Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses verpflichtet.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vor dem Beginn der vorgesehenen Tagesordnung schlug der Vorsitzende Herr Rosellen vor, die Tagesordnung um den weiteren Punkt „Erlass der Elternbeiträge zur Hälfte für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Monate März, April und Mai 2021“ in einem nicht-öffentlichen Teil nach dem öffentlichen Teil zu ergänzen. Er erläuterte, dass es bereits seit längerer Zeit Gespräche über die Elternbeiträge des ersten Halbjahres 2021 zwischen Land und Kommunen gegeben habe, welche nun am Tag vor der Sitzung zu einer Einigung gekommen sind. Hierzu ist ebenfalls die Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende stellte anschließend die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 1. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVII. Wahlperiode) vom 17.02.2021 wurden nicht erhoben.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. 1. Nachtrag zur Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt

2. Ergänzung der Bedarfsplanung um die Städt. Kindertageseinrichtung Gartenstr. 38 in Jüchen

Vorlage: 51/0607/XVII/2021

Protokoll:

Herr Berheide erläuterte den Tagesordnungspunkt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20210616/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Änderungen zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme der Städt. Kindertageseinrichtung Gartenstr. 38 in Jüchen in die Jugendhilfeplanung / Bedarfsplanung und der im Folgenden aufgeführten Meldung über KiBiz.web zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt zu.

Einrichtung:		Städtische Kindertageseinrichtung Gartenstr. 38 in Jüchen Hochneukirch					
Anzahl der Gruppen:		3		Az. 42.21-418-20-8226.0			
Familienzentrum:		nein		Sprachförderung:		nein	
plusKiga:		nein		Mietkostenzuschuss:		nein	
Gruppenform I: Kindpauschalen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder unter 3 Jahren		Kindpauschalen für Kinder ab 3 Jahren		Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro
		ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung		
			23.576,78 €		22.037,70 €		
25 W-Std.	6.408,22 €	0,33	0,00	2,33	0,00	2,66	17.045,87 €
35 W-Std.	8.614,76 €	3,66	0,00	6,98	0,00	10,64	91.661,05 €
45 W-Std.	11.058,85 €	1,66	0,00	11,64	0,00	13,3	147.082,71 €
Gruppenform II: Kindpauschalen für Kinder im Alter unter 3 Jahren							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder unter 3 Jahren		Kindpauschale für Kinder mit Behinderung	Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro	
		ohne Behinderung	mit Behinderung				
25 W-Std.	13.586,62 €	0,33	0,00	23.576,78 €	0,33	4.483,58 €	
35 W-Std.	18.385,18 €	1,32	0,00	23.576,78 €	1,32	24.268,44 €	
45 W-Std.	23.581,43 €	1,65	0,00	25.477,40 €	1,65	38.909,36 €	
Gruppenform III: Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren und älter							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder ab 3 Jahren			Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro	
		ohne Behinderung	mit Behinderung				
			22.037,70 €				
25 W-Std.	4.983,35 €	0,00	0,00		0,00	- €	
35 W-Std.	6.705,92 €	0,00	0,00		0	- €	
45 W-Std.	9.744,92 €	0,00	0,00		0	- €	
gesamt:		Kindp. U3:	8,95	Kindp. Ü3:	20,95	29,90	323.451,00 €

2.2. Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme Vorlage: 51/0594/XVII/2021

Protokoll:

Herr Berheide erläuterte den Tagesordnungspunkt.
 Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20210616/Ö2.2

Beschluss:

- Der Ausschuss beschließt auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 KiBiz n.F. die Belegung folgender Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/22 wie in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Erfüllung der Zweckbindung für U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen				
			Beleg. Kiga-Jahr 2021/22	
Jüchen	gef. Plätze U3	ü3 Plätze	U3	Ü3
städt. Kita Kelzenberg	14	28	13	30
Korschenbroich				
kath. Kiga. St. Maternus Kleinenbroich	12	28	8	32
Rommerskirchen				
kath. Kiga. St. Briktius Oekoven	6	14	3	19

2. Die Belegung der geförderten U3-Plätze mit Ü3-Kindern erfolgt aufgrund der großen Nachfrage nach Ü3-Plätzen im Kindergartenjahr 2021/22. Die Zweckbindung der geförderten U3-Plätze ist grundsätzlich zu erfüllen, geförderten U3-Plätze sind vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

2.3. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz Vorlage: 51/0595/XVII/2021

Protokoll:

Herr Berheide erläuterte den Tagesordnungspunkt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20210616/Ö2.3

Beschluss:

Folgende Kindertageseinrichtungen werden mit den genannten Beträgen gemäß § 48 KiBiz gefördert.

Kindertageseinrichtung	Förderung
in Jüchen	
Städt. Inkl. Kita "Sausewind" Weststr. 24 Hochneukirch	50.424,00 €
Städt. Kita. Gartenstr. 38 in Hochneukirch	3.302,40 €
Kath. Kiga St. Pantaleon Mühlenstr. 21 Hochneukirch	3.302,40 €
in Korschenbroich	
Städt. Kita Schaffenbergstr. 27b Herrenshoff	3.302,40 €
Städt. Kita Donatusstr. 3 Pesch	3.302,40 €
Städt. Kita Auf den Kempen 37 Kleinenbroich	3.302,40 €
Städt. Kita Am Hallenbad 9 Kleinenbroich	3.302,40 €
Städt. Kita Am Kerper Weiher 68 Glehn	3.302,40 €
Städt. Kita Schulstr. 9 Glehn	55.400,83 €
Inkl. Kita der Lebenshilfe Jane-Addams-Weg 2 Korschenbroich	3.302,40 €
in Rommerskirchen	
Kom. Kita "Sonnenhaus" Giller Str. 2 Rommerskirchen	19.814,40 €
Kom. Kita "Abenteuerland" Pappelstr. 27 Anstel	19.814,40 €
gesamt	171.872,83 €

Kindertagespflegepersonen, die im Rahmen des § 48 KiBiz n. F. tätig werden, werden nach Maßgabe der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 30.04.2020 mit den zur Verfügung stehenden Landes- und Kreismitteln gefördert.

Die Mittel sind im Haushalt 2021 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

2.4. Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: 51/0596/XVII/2021

Protokoll:

Herr Berheide erläuterte den Tagesordnungspunkt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20210616/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Kindertageseinrichtung der Diakonie „Im Holzkamp“ Dietrich-Bonhöffer Straße 2a in Korschenbroich zur Zertifizierung als Familienzentrum zuzulassen.

2.5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) von der Stadt Jüchen durch den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/0597/XVII/2021

Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte den Tagesordnungspunkt. Er erklärte, dass im Kreisjugendamt die notwendigen Kompetenzen und die entsprechende Software zur Verfügung stehe, um die Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die OGS Jüchen umsetzen zu können. Durch die Konzentration von Aufgaben/Erhebung der Elternbeiträge beim Kreisjugendamt könne wirtschaftlicher gearbeitet werden. Darüber hinaus sei vorgesehen, zum 01.01.2022 ebenfalls die Abrechnung der OGS-Beiträge für Schüler der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss durch das Kreisjugendamt vornehmen zu lassen. Herr Lonnes bat um ein entsprechendes Votum für den Kreistag am 30.06.2021.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20210616/Ö2.5

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule von der Stadt Jüchen auf den Rhein-Kreis Neuss" ab dem 01.01.2022 zu beschließen.

2.6. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 20.07.2015 über die Förderung der Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 51/0598/XVII/2021

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20210616/Ö2.6

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindertageseinrichtungen in seiner Sitzung am 30.06.2021 zu beschließen.

3. Jugend- und Familienhilfe

3.1. Vorstellung des Aufgabenbereiches Jugend- und Familienhilfe

Vorlage: 51/0602/XVII/2021

Protokoll:

Frau Klein regte an, ein Bewusstsein zu entwickeln, was in der Realität hinter der Jugend- und Familienhilfe steckt. Es solle klar sein, dass Kinder oder Jugendliche im Rahmen einer Heimunterbringung eine Extremsituation in ihrem Zuhause hatten, so dass sie dort nicht verbleiben konnten. Dies sei auch eine sehr belastende Situation für die Mitarbeiter des Jugendamtes, die dennoch sachlich und professionell agieren müssen. Frau Schmitz-Doering und Herr Klahre stellten daraufhin die Aufgabenbereiche der Jugend- und Familienhilfe im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr Lonnes bedankte sich für die sachliche Darstellung und wies darauf hin, dass die Realität durchaus belastender und schwieriger sei. Beispielhaft erläuterte er das Prozedere im Falle eines Hinweises auf eine Kindeswohlgefährdung. Ebenfalls wies er auf die Prüfung dieses Aufgabenbereiches für das Jahr 2021 und die stark ansteigenden Kosten hin. Weiterhin bedankte er sich bei den Vortragenden und ihren Teams für ihre Arbeit.

Herr Rosellen schloss sich diesen Worten an und bedankte sich für den Vortrag und auch die Arbeit.

Auf Nachfrage nach der personellen Situation von Herrn Rainer Schmitz erläuterte Frau Klein, dass im Jugendamt wenig Fluktuation herrsche, sehr gute Mitarbeiter dort tätig seien und ein guter Zusammenhalt bestünde. Eine Aufstockung des Personals sei zwar erfolgt, die Anforderungen an die Arbeit werden jedoch ständig erhöht, so dass auch in Zukunft weiteres Personal benötigt werde.

Auch erklärte sie, dass es schwierig sei, entsprechendes Personal zu finden und zu halten. Wertschätzung sei hierbei ein essentieller Aspekt. Grundsätzlich wäre eine Stärkung der Position des Jugendamtes im Rahmen der Reform des SGB VIII wünschenswert gewesen. Anhand eines Beispiels erklärte Frau Klein allein die Schwierigkeiten bei einer Zuständigkeitsprüfung. Sie appellierte für Unterstützung in Personalangelegenheiten.

Herr Lonnes ergänzte, dass es verschiedene Untersuchungen, wie die überörtliche Prüfung und den Vergleich mit der KGSt gebe, über deren Ergebnisse die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss berichten werde.

Anschließend bedankte sich auch Frau Stein-Ulrich für den Bericht und stellte eine Frage bezüglich der Erfahrung mit dem Pandemie-Leiden der Kinder, dem Umgang hiermit und der Aufstellung für die Zukunft. Frau Klein führte hierzu aus, dass der Einfluss auf Familien unterschiedlich sei. Die gute Vernetzung des Jugendamtes mit Kindergärten und Schulen habe dazu geführt, dass von den Folgen der Pandemie betroffene Kinder im Auge behalten werden konnten. Langfristige Auswirkungen könnten sich noch zeigen. Im Bereich der Eingliederungshilfe sei ein Anstieg spürbar. Für die Zukunft sei mit Verweis auf die Frage von Herrn Schmitz Personal als Möglichkeit zur Reaktion erforderlich.

Herr Rosellen bat darum, die Wertschätzung der Mitarbeiter an diese weiterzuleiten.

JhA/20210616/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Wirtschaftliche Hilfen

4.1. Änderungen zum Haushaltsentwurf 2021

Vorlage: 51/0603/XVII/2021

Protokoll:

Frau Klein verwies auf die Vorlage und informierte darüber, dass Details noch beraten werden müssten. In erster Linie geht es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Kenntnisnahme der Auswirkungen auf den Haushalt. Wortmeldungen wurden nicht erhoben.

JhA/20210616/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Änderung, die im Finanzausschuss einstimmig beschlossen wurde und die den Produktbereich 1.100.060.364 010 des Jugendamtes betrifft, zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

5.1. Antrag der Stadt Jüchen auf Förderung einer Spielplatzgestaltung durch städtische Jugendliche in Jüchen-Hochneukirch
Vorlage: 51/0599/XVII/2021

Protokoll:

Herr Giese stellte sich dem Ausschuss vor. Er hob besonders hervor, dass dieses Projekt ein Beteiligungsprojekt in Zusammenarbeit des freien Trägers hoch3 und der Stadt Jüchen mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sei. Da sich keine Wortmeldungen ergaben, ließ der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschuss über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es wurde einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

JhA/20210616/Ö5.1

Beschluss:

Die Stadt Jüchen erhält gemäß Position 6.2.4 des Jugendförderplanes zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 30.000 € für die Spielplatzgestaltung durch städtische Jugendliche einen Zuschuss aus Mitteln des Landes von 18.000,00 €.

6. Kreisentwicklungskonzept

6.1. Jahresbericht der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Rhein-Kreis-Neuss
Vorlage: 51/0604/XVII/2021

Protokoll:

Frau Klein merkte an, dass den steigenden Zahlen veränderte rechtliche Grundlagen zugrunde liegen. Beispielhaft führte sie hierfür die veränderte Rechtslage bei der Adoption eines Stiefkindes und die nun erforderliche Berichterfassung auch in den Fällen, in denen es nicht zu einer Adoption kommt, an. In Zukunft sei mit einem steigenden Personalbedarf zu rechnen.

Herr Rosellen ergänzte, dass spätestens im nächsten Jahr erneute Rücksprache in diesem Bereich erforderlich sein würde. Weitere Wortmeldungen erhoben sich nicht.

JhA/20210616/Ö6.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2. Teilnahme der Ambulanz für Kinderschutz am Förderaufruf für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Vorlage: 51/0600/XVII/2021

Protokoll:

Frau Klein verwies auf die Sitzungsvorlage und merkte an, dass das Jugendamt darüber froh sei, dass sich die Ambulanz für Kinderschutz als gute Anlaufstelle personell besser aufstellen könne. Herr Rosellen schloss sich diesen Worten an. Weitere Wortmeldungen blieben aus, sodass durch den Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig folgender Beschluss gefasst wurde:

JhA/20210616/Ö6.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss begrüßt die Interessenbekundung der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH für die Ambulanz für Kinderschutz an dem Förderaufruf des MKFFI bezüglich des Ausbaus der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW, bestätigt den entsprechenden Bedarf und wird sich an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 einzuplanen.

7. Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Finanzausschuss: Überlegungen zur Ausweitung der Familienkarte

Protokoll:

Herr Rosellen verwies an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4.1 hin.

Anschließend erläuterte Herr Lonnes als weitere Mitteilung der Verwaltung die Änderungen des SGB VIII. Für diese Erläuterungen bedankte sich der Vorsitzende Herr Rosellen und regte eine Auseinandersetzung mit den vorher erläuterten Punkten in den kommenden Sitzungen an.

Frau Lohr meldete sich zu Wort, bedankte sich bei Herrn Lonnes für seine Darstellungen und sicherte der Verwaltung Unterstützung zu.

Weiterhin informierte Herr Giese über den ausliegenden Familienkompass, die neu entwickelten Padlet-Seiten der Jugendarbeit und des Familienbüros, die FamilienFreizeit-Tipps, die bevorstehende Veranstaltung zum 40-jährigen Jubiläum des Spielbusses, die diesjährige internationale Jugendbegegnung des Rhein-Kreises Neuss und die Wiederinbetriebnahme des Jugendzeltplatzes in Kerpen (Eifel) nach der Corona bedingten Belegungspause.

Herr Rosellen lobte das Engagement.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

8. Anfragen

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

9. Verschiedenes

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortmeldungen.

Vor der Beendigung des öffentlichen Teils erinnert der Vorsitzende Herr Rosellen an die Erweiterung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung um einen nicht-öffentlichen Teil. Er bittet diejenigen Personen, die nicht dem Ausschuss angehören, den Sitzungsraum zu verlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dirk Rosellen um 18:48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Lena Kremer
Schriftführung